Hochschule
für Musik und Theater
Hannover

**Verkündungsblatt der
Hochschule für Musik
und Theater Hannover**

Hannover, 15.07.2006 **Nr. 05 / 2006**

Praktikumsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Der Senat der Hochschule für Musik und Theater hat am 15.07.2006 die Praktikumssordnung genehmigt (Verkündungsblatt-Blatt der Universität Hannover Nr. 5/2006 vom 12.06.2006).

.

Herausgeber:
Der Präsident
der Hochschule für Musik
und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Praktikumsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover

§ 1 Gegenstand der Praktikumsordnung

(1) Diese Praktikumsordnung regelt das Verfahren zur Durchführung der Praktika im Umfang von 8 Wochen gemäß § 6 der geltenden Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang. Sie gilt für alle beteiligten Fächer und ist insoweit Bestandteil der geltenden Studienordnung der Fächer.

(2) Die Regelungen für das berufsfeldbezogene Praktikum bedürfen der Zustimmung aller beteiligten Fakultäten, die Regelungen des Allgemeinen Schulpraktikums bedürfen lediglich der Zustimmung der Philosophischen Fakultät; das Fach Musik regelt das allgemeine Schulpraktikum in Eigenregie.

§ 2 Berufsfeldrelevantes Praktikum

(1) Im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges ist mindestens ein Praktikum in einem für eines der gewählten Fächer relevanten Berufsfeld abzuleisten. Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens vier Wochen und umfasst 5 Leistungspunkte. Falls kein Übergang in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, können auch zwei entsprechende vierwöchige Praktika oder ein entsprechendes achtwöchiges Praktikum abgeleistet werden. Für dieses oder diese werden jeweils 10 Leistungspunkte vergeben. Die Anzahl der Leistungspunkte erhöht sich nicht, wenn das Praktikum eine längere Dauer hat. Auf Antrag und mit besonderer Begründung kann das Praktikum auch studienbegleitend absolviert werden, soweit der gleiche Umfang nachgewiesen wird. Der Antrag ist an die zuständigen Praktikumsbeauftragten zu richten und von diesen zu genehmigen. Für das Fach Musik ist der Antrag an die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher des Faches zu richten.

(2) Durch das Berufsfeldbezogene Praktikum sollen die Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeitswelt erhalten und besser in die Lage versetzt werden, ihre berufliche Orientierung zu überprüfen. Das berufsfeldbezogene Praktikum oder die berufsfeldbezogenen Praktika sind Bestandteil des Moduls Schlüsselkompetenzen im Professionalisierungsbereich des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges.

(3) Das berufsfeldbezogene Praktikum kann in einem Unternehmen oder in einer öffentlichen Einrichtung, einem Verband oder einer gemeinnützigen Einrichtung abgeleistet werden. Dabei sind überwiegend qualifizierte Tätigkeiten nachzuweisen, für die ein Studium notwendig oder sinnvoll ist. Dies ist im Praktikumsbericht darzulegen. Einen Praktikumsplatz suchen sich die Studierenden in Eigenverantwortung. In Zweifelsfällen sollte die Bestätigung der für die Anerkennung des Praktikumsberichts beauftragten Person eingeholt werden, dass der gewünschte Betrieb oder die gewünschte Einrichtung geeignet ist. Studierende mit Fach Musik müssen sich das Praktikum durch die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher des Faches vor Beginn des Praktikums genehmigen lassen.

(4) Für jedes Praktikum ist als Studienleistung ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 8 Seiten anzufertigen, dessen Gliederung sich nach dem Muster in Anlage 1(Fach Musik: Anlage 1a) richten soll. Die Vorlage des Praktikumsberichts ist Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte. Die Vorlage erfolgt bei den zuständigen Praktikumsbeauftragten der Fächer bzw. für das Fach Musik bei der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher des Faches. Diese prüfen den Praktikumsbericht nach den Absätzen 2 und 3 und vergeben die Leistungspunkte. Der Praktikumsbericht verbleibt bei den Studierenden.

(5) Wird ein Praktikumsbericht abgelehnt, kann die oder der Studierende Beschwerde beim Prüfungsausschuss einlegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Anhörung der oder des Studierenden und Stellungnahme des Faches bzw. für das Fach Musik nach Stellungnahme der Studiengangsprecherin/des Studiengangsprechers, über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Praktikums oder ggf. die Überarbeitung des Praktikumsberichts.

(6) Studierende können sich auf Antrag ein vor dem Studium abgeleistetes Praktikum anrechnen lassen. Der Antrag ist an die die oder den Praktikumsbeauftragten/Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher zu richten. Die Regelungen der Absätze 3 bis 5 gelten entsprechend.

§ 3 Allgemeines Schulpraktikum

(1) Studierende, die den Übergang in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, leisten ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP) im Umfang von vier Wochen in der Regel an Schulen der Sekundarstufe I oder II als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit ab. Dieses ist integraler Bestandteil des Moduls Allgemeines Schulpraktikum, für das nach erfolgreicher Ableistung 5 Leistungspunkte vergeben werden. Für Studierende mit dem Fach Musik wird das ASP von der Hochschule für Musik und Theater Hannover organisiert.

(2) Durch ASP sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, eine Orientierung auf das Berufziel der Lehrerin oder des Lehrers zu überprüfen. Sie sollen erste Erfahrungen mit der Schulwirklichkeit und der Berufssituation unter pädagogischen und fächerübergreifenden Aspekten sammeln und reflektieren.

(3) Das ASP wird im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Begleitveranstaltung im Rahmen des Moduls Allgemeines Schulpraktikum im Professionalisierungsbereich durchgeführt. Diese sollte im 4. oder 5. Studiensemester abgeleistet werden. Das ASP sollte in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. oder 5. Studiensemester durchgeführt werden. Für die inhaltliche Ausgestaltung und den Ablauf des ASP gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen der Philosophischen Fakultät bzw. für das Fach Musik die Regelungen dazu in der Studienordnung des Faches.

(4) Nach Abschluss des ASP ist ein Praktikumsbericht vorzulegen, dessen Inhalt und Form sich nach den Vorgaben der Durchführungsbestimmungen nach Abs. 3 richtet. Der Praktikumsbericht ist dem Institut für Erziehungswissenschaft vorzulegen. Dieses bescheinigt nach erfolgreichreicher Ableistung aller Bestandteile die Leistungspunkte für das Modul Allgemeines Schulpraktikum entsprechend Anlage 3. Studierende mit Fach Musik legen den Praktikumsbericht der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher des Faches vor. Diese/Dieser bescheinigt nach erfolgreicher Ableistung aller Bestandteile die Leistungspunkte für das Modul Allgemeines Schulpraktikum entsprechend der Anlage 3a.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Verkündungsblättern der Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch kein berufsfeldbezogenes Praktikum oder kein ASP abgeleistet oder begonnen haben.

Anlage 1:

Muster für einen Praktikumsbericht über das berufsfeldbezogene Praktikum

Bericht über das berufsfeldrelevante Praktikum im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang der Universität Hannover

Name:_____

Vorname:_____

Semesteranschrift:_____

_____

E-Mailadresse/Telefonnummer:_____

Praktikumsbetrieb:_____

Anschrift:_____

Telefonnummer:_____

Betreuer:_____

Zeitraum und Dauer des Praktikums:_____

Unterschrift der/des Studierenden:_____

Gliederung des Inhalts (Gesamtumfang ca. 8 Seiten)

1. kurze Beschreibung der Bewerbungsphase
(Begründung der Wahl der Institution, Fragen zur Berufsfelderkundung)

2. kurze Vorstellung des Unternehmens/der Abteilung

3. Erläuterung der Tätigkeit im Praktikum
(ggf. einschließlich der verwendeten Methoden zur Beantwortung der Eingangsfragen, Darstellung der Beobachtungen)

4. Betreuung im Praktikum

5. Reflexion des Praktikums im Bezug auf Studium und Berufsvorstellungen
(einschließlich Reflexion der Vorgehensweise, Schlussfolgerungen)

Anlage 1 a (für Studierende mit Fach Musik):

Praktikumsbericht über das berufsfeldrelevante Praktikum im Fach Musik

Die **Titelseite** muss die folgenden Angaben enthalten:

- Name
- Vorname
- Semesteranschrift
- Emailadresse
- Studiengang/Fächerkombination
- Name und Anschrift des Praktikumbetriebes
- Angabe der Dauer des Praktikums

Gliederung des Inhalts (Gesamtumfang ca. 8 Seiten):

1. kurze Beschreibung der Bewerbungsphase
   (Begründung der Wahl der Institution, Fragen zur Berufsfelderkundung)
2. kurze Vorstellung des Unternehmens/der Abteilung
3. Erläuterung der Tätigkeit im Praktikum
   (ggf. einschließlich der verwendeten Methoden zur Beantwortung der Eingangsfragen, Darstellung der Beobachtungen)
4. Betreuung im Praktikum
5. Reflexion des Praktikums im Bezug auf Studium und Berufsvorstellungen
   (einschließlich Reflexion der Vorgehensweise, Schlussfolgerungen)

Anlage 2: Bescheinigung über den Erwerb der Leistungspunkte im Bereich C des Moduls Schlüsselkompetenzen (berufsfeldrelevantes Praktikum)

Universität Hannover

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang PO 2005

Praktikumsbescheinigung

für das berufsfeldrelevante Praktikum

Herr/Frau

_____

hat vom _____ bis _____ ein Praktikum im Umfang von
____Wochen in nachstehender Einrichtung / nachstehendem Unternehmen abgeleistet:

_____
Name der Einrichtung/des Unternehmens

_____
Anschrift

_____
Ansprechpartner/in in der Einrichtung/dem Unternehmen

Folgende Aufgaben wurden im Rahmen des Praktikums bearbeitet:

-

-

-

_____
Datum, Unterschrift Einrichtung/ Stempel der des Unternehmens

---

Auszufüllen von dem/der Studiendekan/in des/der zuständigen Fachbereichs/Fakultät

Der Praktikumsbericht wurde vorgelegt. Er entspricht den Anforderungen der Studienordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang. Es werden _____ Leistungspunkte für den Bereich C des Moduls Schlüsselkompetenzen vergeben.

Hannover, den _____

_____
Unterschrift des/der Studiendekan/in o. Beauftragte/r Stempel des Fachbereichs/der Fakultät

Anlage 2a, Fach Musik: Bescheinigung über den Erwerb der Leistungspunkte im Bereich C des Moduls Schlüsselkompetenzen (berufsfeldrelevantes Praktikum)

Hochschule für Musik und Theater Hannover

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik

PO 2005

Praktikumsantrag für das berufsfeldrelevante Praktikum

Frau/Herr

wird voraussichtlich

von/bis

ein Praktikum im Umfang von vier Wochen (mindestens 150 Stunden) in nachstehender Einrichtung / nachstehendem Unternehmen ableisten:

Name der Einrichtung/des Unternehmens

Anschrift

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in der Einrichtung/dem Unternehmen

Folgende Aufgaben sollen im Rahmen des Praktikums bearbeitet werden:

Genehmigt:

Datum/Unterschrift/Stempel der Einrichtung/des Unternehmens

Datum/Unterschrift Studiengangsprechen

Praktikumsbescheinigung

Das Praktikum wurde wie oben beschrieben abgeleistet.

Datum/Unterschrift/Stempel der Einrichtung/des Unternehmens

Der Praktikumsbericht wurde vorgelegt. Er entspricht den Anforderungen der geltenden Studienordnung Fach Musik für den Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang.
Die Vergabe der Leistungspunkte lt. Fachspezifischer Anlage Musik kann erfolgen.

Datum/Unterschrift der Studiengangsprecherin/des Studiengangsprechers

Praktikumsbescheinigung für das berufsfeldrelevante Praktikum

Frau/Herr

hat

von/bis

ein Praktikum im Umfang von vier Wochen (mindestens 150 Stunden) in nachstehender Einrichtung / nachstehendem Unternehmen ableistet:

Name der Einrichtung/des Unternehmens

Anschrift

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in der Einrichtung/dem Unternehmen

Folgende Aufgaben sind im Rahmen des Praktikums bearbeitet worden:

Datum/Unterschrift/Stempel der Einrichtung/des Unternehmens

Der Praktikumsbericht wurde vorgelegt. Er entspricht den Anforderungen der geltenden Studienordnung Fach Musik für den Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang.
Die Vergabe der Leistungspunkte lt. Fachspezifischer Anlage Musik kann erfolgen.

Datum/Unterschrift der Studiengangsprecherin/des Studiengangsprechers

Anlage 3a Fach Musik: Bescheinigung über die Ableistung des Allgemeinen Schulpraktikums und die Vergabe der Leistungspunkte für das Modul Allgemeines Schulpraktikum

Hochschule für Musik und Theater Hannover

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik

PO 2005

Praktikumsantrag für das Allg. Schulpraktikum

Frau/Herr

wird
voraussichtlich

von/bis

ein Praktikum im Umfang von vier Wochen (mindestens 150 Stunden) in nachstehender Einrichtung ableisten:

Name der Einrichtung

Anschrift

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in der Einrichtung

Folgende Aufgaben sollen im Rahmen des Praktikums bearbeitet werden:

Genehmigt:

Datum/Unterschrift/Stempel der Einrichtung
Studiengangsprechen

Datum/Unterschrift

Praktikumsbescheinigung

Das Praktikum wurde wie oben beschrieben abgeleistet.

Datum/Unterschrift/Stempel der Einrichtung

☐ Vorbereitungsseminar wurde belegt:

Unterschrift Lehrkraft

Titel des Seminars:

Der Praktikumsbericht wurde vorgelegt. Er entspricht den Anforderungen der geltenden Studienordnung Fach Musik für den Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang.
Die Vergabe der Leistungspunkte lt. Fachspezifischer Anlage Musik kann erfolgen.

Datum/Unterschrift des Studiengangsprechers